

Hundeschutz – Verband - Bordesholm e.V. ein Verband für alle Hunde - HS-V- e.V.

Ursula & Peter Hoffmann * Tel.: 0 43 22 / 34 62

Fax: / 88 73 55 * Im Wiesengrund 27 * D 24582 Bordesholm

Email: kontakt@hundeschutz-verband.de * www.hundeschutz-verband.de



Liebe Hunde- / Tierfreunde,

wer Tiere für andere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten will, bedarf

nach § 11 Abs. 1. Nr. 2 des Tierschutzgesetzes vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1313/1206)

der Erlaubnis der zuständigen Behörde, diese ist das jeweils zuständige Veterinäramt Ihres Wohnortes. Nach einer vor Ort – Besichtigung durch die zuständige Veterinärin, um fest zu stellen, ob wir die notwendigen Räumlichkeiten dafür haben, da ja z.B. Fundhunde erst mal in Quarantäne müssen, damit diese, da ja nicht bekannt ist, ob sie die entsprechenden Impfungen erhalten haben, bzw. nicht irgend welche Krankheiten bei uns reinschleppen, welche sie sich evtl. unterwegs „aufgegabelt“ haben, sowie den entsprechenden Gesprächen/ Überprüfungen (auch Sachkunde) haben wir, bzw. ich als verantwortliche Person,

unsere Genehmigung am 11.10.2007 bekommen.

Als Auflage für auf zu nehmende Pensionshunde müssen mindestens 4 Wochen vorher folgende Impfungen erfolgt sein:

S – Staupe / H – Hepatitis / A – entzündl. Hepatitis / P – Parvovirose / Pi – Zwingerhusten / L – Leptospirose / T - Tollwut

Das letzte Impfdatum darf allerdings nicht älter als 1 Jahr sein !

(aber unbedingt ca. 4 Tage vorher (nicht am gleichen Tag, dann lieber 1 Woche später) eine entsprechende Entwurmung durch führen !)

Oben genannte Impfungen müssen Sie z.B. auch im blauen Heimtierausweis vorweisen können, wenn Sie auf eine Ausstellung möchten, egal ob als Aussteller oder Besucher.

Übrigens:

Welpen unter 4 Monaten dürfen ein Ausstellungsgelände lt. Auflage des Veterinäramtes nur mit der Mutterhündin betreten, bei welcher frühestens 10 Tage vor der betreffenden Ausstellung im Speziallabor der Tollwuttiter bestimmt werden muss. Selbst dies ist für die Kleinen ein großes gesundheitliches Risiko !

Daher werden bei uns Meldungen für Welpen erst ab 4. Lebensmonat angenommen/eingelassen !

Das gleiche gilt auch für Züchter im HS-V- e.V.:

Welpen im HS-V- e.V. sollen möglichst **in der 6. Woche gegen Parvovirose = P** geimpft werden.

Leider machen dies viele TÄ nicht mehr, daher dann:

mit 8 Wochen erhalten Sie, nachdem vorher die Welpenaufwuchs - Untersuchung durch den Tierarzt vorgenommen wurde (eine Kopie bekommt der neue Rudelführer mit in seine Mappe), **eine weitere Impfung, aber jetzt gegen: S H A P Pi / L –**

Danach erst kommt der/die Zuchtwart/in zur Wurfabnahme, damit die kleinen ihre Ahnentafeln bekommen.

Weitere 4 Wochen später, meist schon beim neuen Rudelführer, wird diese Impfung wiederholt, incl. Tollwut, also dann:

**S = Staupe, H = Hepatitis, A oder A2 = entzündl. Hepatitis, P = Parvovirose,
Pi = Zwingerhusten / L = Leptospirose, T = Tollwut,**

Zwingerhusten heißt die Impfung immer noch, da sie früher viel in Zwingern mit reichlich Hunden vorkam. Heute jedoch erkranken auch einzelne, im Haus gehaltene Hunde daran durch gegenseitiges anstecken!

Danach wird jedes Jahr im gleichen Monat gegen - S H A P Pi / L T - geimpft.

Die Impfung gegen Zecken besprechen Sie bitte mit Ihrem Tierarzt.

Ursula Hoffmann